



## GEMEINDE AMPFING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.09.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Ampfing

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Bürgermeister**

Grundner, Josef

### **ordentliches Mitglied**

Bubendorfer-Licht, Sandra  
Felbinger, Christian  
Gantenhammer, Ottilie  
Hargasser, Günter  
Hell, Michael  
Himmelsbach, Rainer  
Huber, Marcel, Dr.  
Kneißl, Bernhard  
Kohlschmid, Hans-Peter  
Naglmeier, Thomas  
Ott, Christian  
Sickinger, Rudolf  
Steinberger, Josef  
Steinböck, Dieter  
Stöger, Rainer  
Trautmannsberger, Katrin  
Weiner, Andrea  
Wimmer, Silke

### **Schriftführer**

Wimmer, Hans

### **Verwaltung**

Hell, Thomas  
Wilhelm, Alois

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **ordentliches Mitglied**

Eisner, Alexander  
Gillhuber, Stefan

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Protokolle
2. Vorstellung Jugendpfleger vor Ort (JuVO)  
Vorlage: HVW/199/2022
3. Bauanträge / Bauanfragen
  - 3.1 Bauvoranfrage bzgl. FINr. 617/12, Gemarkung Stefanskirchen (Bubing 20) - Anbau einer zweiten Wohneinheit an das bestehende Wohnhaus  
Vorlage: BVW/193/2022
  - 3.2 Bauvorhaben bzgl. FINr. 817, Gemarkung Ampfing (Waldkraiburger Str. 54) - Neubau Ladestation für Elektrofahrzeuge bei Bäckerei Bachmeier  
Vorlage: BVW/194/2022
  - 3.3 Bauvoranfrage bzgl. FINr. 532/2, Gemarkung Ampfing - Neubau Einfamilienhaus mit Garage - Münchner Straße 70  
Vorlage: BVW/195/2022
  - 3.4 Bauvorhaben bzgl. FINr. 1827, Gemarkung Ampfing (Eichheim 2) - Bauliche Anlage auf dem Grundstück, Anbau bzw. Zwischengebäude zu Hs-Nr. 2 und Aufstellung eines Bürocontainers  
Vorlage: BVW/196/2022
  - 3.5 Bauvoranfrage bzgl. FINr. 1124/2, Gemarkung Ampfing (Am Vorland 7) - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage  
Vorlage: BVW/198/2022
  - 3.6 Bauvorhaben bzgl. FINr. 740/3 und 740 T, Gemarkung Ampfing (Forststr. 5 a) - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf FINr. 740/3 und Neubau einer Garage auf FINr. 740  
Vorlage: BVW/197/2022
  - 3.7 Kiesabbau Notzen - Bauvorhaben bzgl. FINr. 2210 T, 2273/13, Gemarkung Ampfing - Abgrabung von Kies und Sand im Trockenabbauverfahren mit Wiederverfüllung von Kat. A Material (Z.0)  
Vorlage: BVW/203/2022
4. Verschiedenes
  - 4.1 Vorgenommene Energiesparmaßnahmen - Bekanntgabe  
Vorlage: HVW/200/2022
  - 4.2 Seniorennachmittag
  - 4.3 Geothermieprojekt Ampfing
  - 4.4 Einführung einer Zisternenpflicht
  - 4.5 Termine
  - 4.6 Erinnerungsmarterl "Schlacht bei Ampfing"

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Protokolle**

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.07.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

#### **Ohne Beschlussfassung.**

### **2 Vorstellung Jugendpfleger vor Ort (JuVO)**

#### **Sachverhalt**

In der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Ampfing mit dem LRA Mühldorf eine Vereinbarung über die Anstellung eines Jugendpflegers vor Ort (juvo) abschließt. Diese Stelle konnte vom Landratsamt Mühldorf zwischenzeitlich mit Herrn Sebastian Maier besetzt werden. Herr Maier hat am 01.09.2022 seinen Dienst in Ampfing angetreten und stellt sich den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Nach der Vorstellung stellen die Gemeinderatsmitglieder an Sebastian Maier folgende Fragen:

GRM Michael Hell: Welche Zielgruppe soll durch den Jugendpfleger angesprochen werden?

Sebastian Maier: Nach den rechtlichen Vorgaben werden Jugendliche von 12 bis 21 Jahren angesprochen. Die tatsächliche Altersspanne liegt zwischen 12 und 18 Jahren.

GRM Silke Wimmer: Welche Arbeitszeiten sind angedacht?

Sebastian Maier: Es sind 4 Tage pro Woche, überwiegend nachmittags und abends geplant. Eine Anwesenheit an den Wochenenden ist nicht vorgesehen.

GRM Rainer Himmelsbach: Ist das Projekt auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt?

Sebastian Maier: Das Projekt ist zunächst auf mindestens zwei Jahre angelegt. Es gibt jedoch eine Verlängerungsmöglichkeit.

GRM Ottilie Gantenhammer (Jugendreferentin) teilt mit, dass Sie mit Sebastian Maier bereits im regen Austausch ist und sich über die künftige Zusammenarbeit sehr freut.

Bürgermeister Josef Grundner teilt abschließend mit, dass Herr Maier wöchentlich 25 Stunden für die Gemeinde Ampfing tätig ist. Nicht zuletzt durch seine Mitwirkung bei „1322 – Die Schlacht bei Ampfing“ hat Sebastian Maier über unsere Gemeinde bereits einen guten Überblick.

#### **Beschluss**

**Kenntnis genommen**

### **3 Bauanträge / Bauanfragen**

#### **3.1 Bauvoranfrage bzgl. FINr. 617/12, Gemarkung Stefanskirchen (Bubing 20) - Anbau einer zweiten Wohneinheit an das bestehende Wohnhaus**

##### **Sachverhalt**

Die Tochter des Eigentümers des Grundstücks FINr. 617/12, Gemarkung Stefanskirchen stellt den Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer zweiten Wohneinheit an das bestehende Wohnhaus – Bubing 20.

##### **Rechtslage:**

Bubing 20 liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die rechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB. Somit wäre nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB die Erweiterung um eine weitere Wohneinheit grundsätzlich gegeben.

##### **Hinweise:**

- Die Zufahrt soll über die Kreisstraße MÜ 25 erfolgen.
- Die Wasserversorgung ist über einen eigenen Brunnen gesichert.
- Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die bestehende Kleinkläranlage.
- Die Regenwasserableitung soll an den Bestand angeschlossen werden (Einleitung in den Vorfluter).
- Die angrenzenden Nachbarn haben ihre Zustimmung erteilt.

##### **Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage (Anbau einer zweiten Wohneinheit an das bestehende Wohnhaus) auf FINr. 617/12, Gemarkung Stefanskirchen (Anwesen Bubing 20), wird erteilt.

**ungeändert beschlossen      Ja: 19    Nein: 0**

#### **3.2 Bauvorhaben bzgl. FINr. 817, Gemarkung Ampfing (Waldkraiburger Str. 54) - Neubau Ladestation für Elektrofahrzeuge bei Bäckerei Bachmeier**

##### **Sachverhalt**

Ein Betreiber von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge beantragt die Baugenehmigung zum Neubau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf dem Grundstück der Bäckerei Bachmeier, FINr. 817, Gemarkung Ampfing – Waldkraiburger Str. 54.

##### **Hinweis:**

Es sollen 2 HPC-Ladesäulen, 1 Wallbox mit Werbeanlagen (Wegweiser und Werbepylon, Masthöhe 5 m) und eine Trafostation errichtet werden. Die geplante Ladestation soll insbesondere neue Ultra-Schnellladesäulen mit einer Ladeleistung von 150 kW bis 350 kW bieten. Es sollen 6 Ladepunkte geschaffen werden. Die Aufladung soll zu den Öffnungszeiten der Fa. Bachmeier und bis max. 22.00 Uhr ermöglicht werden.

##### **Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 18 und stimmt bzgl. der Ladesäulen und Trafostation außerhalb des Baufensters nicht überein.

Laut Bauantrag sollen die untergeordneten Nebenanlagen (E-Ladesäulen über 2 m und der Trafostation) außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Die Entscheidung bzgl. der beantragten Abweichung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Abweichung erscheint städtebaulich vertretbar, da sie die Grundzüge der Planung nicht verändert (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB). Ebenso werden die nachbarlichen Belange nicht beeinträchtigt. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

##### **Weitere Hinweise:**

- Laut Baugenehmigung sind für die Bäckerei Bachmeier 13 Stellplätze erforderlich. Tatsächlich sind 14 Stück vorhanden. Ein Stellplatz wird zusätzlich geschaffen. Insgesamt sind dann 6 Stellplätze für E-Fahrzeuge vorhanden, 9 Stellplätze verbleiben für Bedienstete und Kunden.
- Im Norden verläuft entlang des Grundstücks eine Erdgasleitung, welche aber die Trafostation nicht tangiert.
- Bzgl. des Immissionsschutzes (an- und abfahrende Auto´s bzgl. Licht) muss die Lademöglichkeit auf 22.00 Uhr begrenzt werden.

Die zeitliche Begrenzung auf 22.00 Uhr wird von GRM Rainer Stöger bedauert. Zudem ist eine Konkurrenzsituation zwischen parkenden Kunden und Stromladern zu erwarten.

GRM Dr. Marcel Huber bittet die Verwaltung bzgl. der Nutzungszeit mit dem LRA Mühldorf Kontakt aufzunehmen. Von den E-Fahrzeugen ist keine Geräuschbelästigung zu erwarten. In direkter Umgebung befindet sich die Firma MAN, wo auch LKW's ihre Ruhepausen verbringen und mehr Immissionen erzeugen, als ladende Elektrofahrzeuge. Lichtimmissionen gehen auch vom nahen Kreisverkehr und von an- und abfahrenden Fahrzeugen der Autobahnmeisterei aus.

### **Beschluss**

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Neubau einer Ladestation für Elektrofahrzeuge der Bäckerei Bachmeier) auf FINr. 817, Gemarkung Ampfing (Waldkraiburger Str. 54), wird erteilt.
2. Ebenso wird das Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**ungeändert beschlossen      Ja: 19    Nein: 0**

### **3.3      Bauvoranfrage bzgl. FINr. 532/2, Gemarkung Ampfing - Neubau Einfamilienhaus mit Garage - Münchner Straße 70**

#### **Sachverhalt**

Die Tochter des Eigentümers des Grundstücks FINr. 532/2, Gemarkung Ampfing stellt den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Münchner Str. 70.

#### **Rechtslage:**

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen und ist nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) zu beurteilen.

#### **Fragen zum Vorbescheid:**

1. Kann das Wohnhaus in der Fortführung der nördlichen Bebauungslinie zwischen FINr. 527/2 und 529/3 im Abstand von 13,0 m zum Bestandsgebäude erstellt werden?
2. Kann der Wandhöhe, Rohfußboden bis OK Dach mit 6,20 m zugestimmt werden?
3. Kann der Dachneigung von 23 Grad zugestimmt werden?
4. Kann die Abwasserentsorgung über den Bestandskanal mit Kontrollschacht auf FINr. 533/2 erfolgen?

#### **Hinweise der Verwaltung:**

- Eine Nachverdichtung ist gemäß Abstimmung mit dem Landratsamt grundsätzlich denkbar. Allerdings darf kein öffentlicher Belang entgegenstehen.
- Die Zustimmung der Nachbarn ist zwingend erforderlich.
- Wegen der Nähe zur Bahnlinie ist zwingend der Immissionsschutz zu beteiligen.
- Bzgl. des Hauptkanals im Norden ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. Ebenso ist neuer Hauskontrollschacht in Nähe des Hauptkanals auf dem Grundstück zu errichten.
- Ein weiteres Wohngebäude kann nur bedingt an die PE DA 32 Hausanschlussleitung angeschlossen werden. Für vss. 2026 ist der Ausbau der Kreisstraße Mü38 mit Wasserleitungsneuerlegung geplant. Übergangsweise könnte der Wasserdruck für den Neubau etwas geringer sein.
- Sämtliche Änderungskosten bzgl. Wasser und Abwasser gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Die Zufahrt und sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen für den Neubau sind dinglich zu sichern.

- Die Stellplatzsatzung der Gemeinde ist zu beachten.
- Das gesamte Dach- und Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück ordnungsgemäß zu versickern.

Zu den Fragen des Vorbescheides:

Die Fragen 1, 3 und 4 können mit „ja“ beantwortet werden. Allerdings sind die vorgenannten Punkte zwingend zu beachten und einzuhalten. Zu Frage 2 ist anzumerken, dass folgende Umgebungsbebauung hinsichtlich der Höhe vorhanden ist:

<b>Anwesen</b>	<b>Stockwerke</b>	<b>Wandhöhe</b>	<b>Firsthöhe</b>
<b>Neubau zu Münchner Str. 70</b>	<b>Stockhaus II VG</b>	<b>6,20 m</b>	<b>7,80 m</b>
Münchner Str. 70	Kniestockhaus I VG	3,20 m	6,70 m
Münchner Str. 72	Kniestockhaus II VG	4,85 m	8,89 m
Münchner Str. 74	Kniestockhaus I VG	4,80 m	7,60 m

Somit wäre eine max. Wandhöhe von 4,85 m und eine max. Firsthöhe von 8,89 m mit einem Kniestockhaus, II Vollgeschosse möglich.

In der anschließenden Diskussion ist sich das Gremium einig, dass das Grundstück auch eine Wandhöhe von 6,20 m zulässt.

**Beschluss**

1. Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauanfrage bzgl. des Grundstücks FINr. 532/2, Gemarkung Ampfing (Münchner Str. 70) (Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen), wird mit der Maßgabe erteilt, dass bei dem Einfamilienhaus eine max. Wandhöhe von 6,20 m und eine max. Firsthöhe von 8,89 m (II Vollgeschosse) erstellt werden darf.
2. Die Auflagen bzgl. der Wasserversorgung und der Schmutzwasserentsorgung sind zwingend zu erfüllen.
3. Sämtliche Änderungskosten bzgl. Wasser und Abwasser gehen zu Lasten des Antragstellers.
4. Die Zufahrt und sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind dinglich zu sichern.
5. Das gesamte Dach- und Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß auf dem Grundstück zu versickern.
6. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde ist zu beachten.

**geändert beschlossen                      Ja: 19 Nein: 0**

**3.4      Bauvorhaben bzgl. FINr. 1827, Gemarkung Ampfing (Eichheim 2) -  
Bauliche Anlage auf dem Grundstück, Anbau bzw. Zwischengebäude  
zu Hs-Nr. 2 und Aufstellung eines Bürocontainers**

**zurückgestellt**

**3.5      Bauvoranfrage bzgl. FINr. 1124/2, Gemarkung Ampfing (Am Vorland 7)  
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**

**Sachverhalt**

Ein Interessent für das Grundstück FINr. 1124/2, Gemarkung Ampfing (Am Vorland 7), stellt einen Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Hinweis:

Bereits im März 2022 wurde eine Bauvoranfrage bzgl. Neubau eines Doppelhauses beantragt, welche vom Gemeinderat bzgl. der vielen Abweichungen abgelehnt wurde. Das Landratsamt sieht dies ebenso und hat dem Antragsteller die Zurücknahme des Antrags empfohlen.

### **Fragen zum Vorbescheid (Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage)**

1. Ist eine Befreiung von der Festlegung der Baugrenzen für die Garage möglich? Das Baufeld der Garage soll mit einem Abstand von 5 m an die westliche Baugrenze, mit einer Größe von 6,00 m \* 6,50 m verschoben werden.
2. Ist eine Befreiung von der Festlegung der Baugrenzen für das Wohngebäude, mit einer Überschreitung der zulässigen Grundfläche um 15 % möglich?  
Das Baufeld soll im Osten um 0,65 m und im Süden um 0,70 m überschritten werden.  
Begründung: Das zulässige Baufeld von 10,85 m \* 8,30 m ist nach heutigen Standards für ein EFH für 4 Personen zu gering bemessen.
3. Ist eine Befreiung von der Festlegung der Baugrenzen für das Wohngebäude, mit einer Überschreitung der zulässigen Grundfläche um 25 % möglich?  
Das Baufeld soll im Osten um 1,65 m und im Süden um 0,70 m überschritten werden.

#### Rechtslage:

Das Grundstück liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 11 und ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Das Wohngebäude bestand bereits vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes. Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes nicht überein.

#### Hinweis:

Die Abweichung bezieht sich auf das Baufenster der Garage und des Wohngebäudes.

#### Zu den Fragen des Vorbescheides:

Zu 1: Für den Neubau der Garage, weicht die bestehende Garage. Diese Abweichung erscheint städtebaulich vertretbar. Allerdings ist die Garage an die geplante südliche Garage (gemäß Bebauungsplan) anzupassen, welche 6 m von der Straße „Am Vorland“ entfernt ist.

Zu 2: Die Baugrenzenüberschreitung für das Wohngebäude von 15 % (13,45 qm) erscheint städtebaulich vertretbar.

Zu 3: Die Baugrenzenüberschreitung für das Wohngebäude von 25 % (22,45 qm) erscheint ebenfalls städtebaulich noch vertretbar.

#### Weitere Hinweise:

- Die Erschließung des Grundstücks (Zufahrt, Wasser und Abwasser) ist gesichert.
- Das Dach- und Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß auf dem Grundstück zu versickern.
- Für den Vorbescheidsantrag wurden die Nachbarunterschriften nicht eingeholt. Diese sind für die Eingabeplanung zwingend notwendig.

### **Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Bauvoranfrage bzgl. des Grundstücks FINr. 1124/2, Gemarkung Ampfing -Am Vorland 7- (Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage), wird erteilt.

**ungeändert beschlossen      Ja: 19    Nein: 0**

### **3.6      Bauvorhaben bzgl. FINr. 740/3 und 740 T, Gemarkung Ampfing (Forststr. 5 a) - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf FINr. 740/3 und Neubau einer Garage auf FINr. 740**

#### **Sachverhalt**

Die Tochter des Eigentümers von Forststr. 5, FINr. 740 und 740/3, Gemarkung Ampfing, beantragt die Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (FINr. 740/3) und Neubau einer Garage (FINr. 740).

Das bestehende Nebengebäude auf der FINr. 740 Gem. Ampfing soll abgebrochen und mit einer Garage wieder bebaut werden. Zudem soll gleich im Anschluss die Garage vom neuen Wohnhaus errichtet werden. Hierfür ist eine Zufahrt mit Ver- und Entsorgungsleitungen notwendig. Da im

Anschluss noch unbeplanter Innenbereich ist, wurde in diesem Zuge ein Erschließungsplan mit künftiger Bebauung, Zufahrtsstraße und Ver- und Entsorgungsleitungen gefordert.

#### Rechtslage:

Laut Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als „allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen (Lage innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

#### Stellungnahme:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Ansicht der Verwaltung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

#### Hinweise der Verwaltung:

- Zu diesem Erschließungsplan wurde mit dem Antragsteller eine Sondervereinbarung bereits abgeschlossen. Sämtliche Kosten bzgl. Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Privatstraße mit Wendemöglichkeit gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Es sind zwei Stellplätze je Wohneinheit vorgesehen.

#### Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben bzgl. des Vorhabens auf FINr. 740/3 und 740 T, Gemarkung Ampfing – Anwesen Forststr. 5a (Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage FINr. 740/3 und Neubau Garage -FINr. 740) wird erteilt.
2. Sämtliche Kosten und Änderungskosten bzgl. privater Zufahrtsstraße, Wasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasser sind vom Antragsteller zu übernehmen.
3. Das gesamte Dach- und Oberflächenwasser, samt Privatstraße ist auf dem Privatgrundstück ordnungsgemäß zu versickern.
4. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde ist zu beachten.

**ungeändert beschlossen      Ja: 19    Nein: 0**

#### **3.7    Kiesabbau Notzen - Bauvorhaben bzgl. FINr. 2210 T, 2273/13, Gemarkung Ampfing - Abgrabung von Kies und Sand im Trockenabbauverfahren mit Wiederverfüllung von Kat. A Material (Z.0)**

#### Sachverhalt

Die Fa. Mittermeier GmbH beantragt die Genehmigung zum Abbau von Kies und Sand im Trockenabbauverfahren mit Wiederverfüllung von Kategorie A Material (Z.0) in Notzen, FINr. 2210 T, 2273/13, Gemarkung Ampfing.

#### Hinweis:

Bei dem beantragten Bereich handelt es sich um eine Fläche von ca. 1,3 ha. Die geplante Abgrabungsfläche schließt direkt an den Kiesabbau der Fa. Schuster an. Im Gegensatz zum ursprünglichen Abbauvorhaben plant die Firma die Fläche wieder vollständig mit Kategorie A-Material (Z.0) zu verfüllen. Für die Verfüllung wird Fremdmaterial angeliefert und bereits während dem Abbau sukzessive eingebaut. Hier wird gewässerneutrales sowie nachfolgendes schadstoffreies und unbedenkliches mineralisches Material (Kat. A Material mit Zuordnungsgrad Z0) aus unbelasteten Bereichen verwendet (unbedenklicher Bodenaushub ohne Fremdanteile und unverwertbare Lagerstättenanteile). Der Abbauzeitraum wird ca. 10 Jahre betragen und pro Jahr sollen ca. 10.000 – 13.000 m<sup>3</sup> entnommen werden.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf der Fläche als temporäre Biotope angelegt.

#### Weiterer Hinweis:

Für diese Fläche wurde bereits 2016 von dem anliegenden Kiesgrubenbetreiber eine Abgrabung beantragt und genehmigt.

**Es handelt sich um ein nach § 35 Absatz 1 Nr. 3 BauGB privilegiertes Vorhaben (ortsgebundener gewerblicher Betrieb).**

Im gültigen Flächennutzungsplan ist der bisherige Kiesabbau auf FINr. 2210 T (Bereich Süd) vorgesehen. Ebenso ist in der 5. Fortschreibung des Regionalplanes Südostbayern (Kapitel V 6 – Bodenschätze) das Gebiet mit der FINr. 2210 T (Bereich Süd) als Abbaufäche ausgewiesen.

**Stellungnahme der Regierung von Oberbayern von 2016 (zur damaligen Antragstellung):**

Gemäß Regionalplan Südostbayern (Regionalplan 18) soll die Gewinnung der oberflächennahen Bodenschätze durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten geordnet werden. Der Abbau der Bodenschätze soll in der Regel auf diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden. Außerhalb dieser Gebiete soll ein Abbau grundsätzlich nicht in besonders schützenswerten Landschaftsteilen zugelassen werden, sofern der Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen nicht kompensiert werden kann.

Das geplante Abbaugbiet liegt nicht auf einer Vorrang- oder Vorbehaltsfläche für Bodenschätze. Es ist jedoch nicht erkennbar, dass es sich um einen besonders schützenswerten Landschaftsteil handelt.

Gemäß Regionalplan sollen abgebaute Flächen Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt wieder in die Landschaft eingegliedert und einer geordneten Folgenutzung zugeführt werden.

Vorbehaltlich der Berücksichtigung der o.g. Erfordernisse der Raumordnung und der Abstimmung der Planung mit den zuständigen Fachbehörden, insbesondere der unteren Naturschutzbehörde, bestehen aus landesplanerischer Sicht keine Bedenken.

**Hinweis der Verwaltung:**

Die bestehende Hauptwasserleitung (PE DN 100) von Schicking nach Notzen liegt vom Straßenrand ca. 2 m entfernt. Auf eine ausreichende Deckung bzgl. Frost ist zu achten.

**Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben der Fa. Mittermeier (Abbau von Kies und Sand im Trockenabbauverfahren mit Wiederverfüllung von Kategorie A Material (Z.0) auf FINr. 2210 T und 2273/13, Gemarkung Ampfing, bei Notzen), wird erteilt.

**ungeändert beschlossen      Ja: 19    Nein: 0**

**4      Verschiedenes**

**4.1      Vorgenommene Energiesparmaßnahmen - Bekanntgabe**

**Sachverhalt**

Von der Gemeinde wurden zwischenzeitlich folgende Pumpen und Beleuchtungsanlagen bzgl. Energieeinsparung außer Betrieb genommen:

Objekt		Leistung	Leistung/h in kw	Stunden/ Tag	Tage/Jahr	Summe in kW
Bahnhofbrunnen	Pumpe	2,2 kW	2,2	24	200	10.560
Bahnhofbrunnen	Licht	12x40 W	0,48	12	200	1.152
König Ludwig Brunnen	Pumpe	1,2 kW	1,2	16	200	3.840
König Ludwig Brunnen	Licht	4x40 W	0,16	6	200	192
Relief Kirchenplatz	Licht	2x80 W	0,16	6	365	350
Gickerl Brunnen	Pumpe	1,2 kW	1,2	16	200	3.840
Gickerl Brunnen	Licht	6x40 W	0,24	6	200	288
Gickerl Brunnen Baumstrahler	Licht	3x80W	0,24	6	365	526

Brunnen Salmanskirchen	Pumpe	0,2 kW	0,2	16	200	640
Brunnen Stefanskirchen	Pumpe	0,65 kW	0,65	12	84	655
Ritter ETH	Licht	25 W	0,025	5	365	46
Baumstrahler ETH Baum	Licht	100W	0,1	5	365	183
Baumstrahler ETH Vorplatz	Licht	4x100W	0,4	5	365	730
Bodenstrahler GS Vorplatz	Licht	3x100 W	0,3	5	365	548
Industriedenkmal	Licht	200 W	0,2	5	365	365
Wimpasing Kapelle	Licht	6x100 W	0,6	3	365	657
<b>Gesamt</b>					<b>24.571</b>	

Durch die genannten Maßnahmen werden jährlich ca. 25.000 kWh Strom eingespart.

Nach Meinung von Bürgermeister Josef Grundner sollen die 3 verbliebenen deutschen Atomkraftwerke vorläufig noch weiter betrieben werden, um die Energiesituation in Deutschland zu stabilisieren. Durch die Energieknappheit und den damit verbundenen Preissteigerungen entstehen aber auch neue Ideen, wie Energie eingespart werden kann. Im Bereich der Straßenbeleuchtung ist die Gemeinde Ampfing schon optimal aufgestellt, da bereits vor Jahren die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt wurde. Alle Gemeinderatsmitglieder sind aufgerufen Ideen bezüglich weiterer Einsparungen zu melden.

## **Beschluss**

### **Kenntnis genommen**

#### **4.2 Seniorennachmittag**

GRM Andrea Weiner bedankt sich bei der Verwaltung, der Jugendfeuerwehr Stefanskirchen und allen anderen Helfern für die Durchführung des Seniorennachmittags, der von sehr vielen Senioren besucht worden ist.

Bürgermeister Josef Grundner berichtet, dass beim Seniorenmittagstisch 700 Hähnchen ausgegeben wurden. Leider konnte von der Hähnchenbraterei nur 1 Grillwagen zur Verfügung gestellt werden, so dass es zu etwas längeren Wartezeiten kam. Schade war, dass einige Senioren ihren Unmut darüber, bei den jugendlichen Helfern der Freiwilligen Feuerwehr Stefanskirchen ausgelassen haben.

Es gab auch einige Beschwerden, da die Essens- und Getränkegutscheine nur an tatsächlich anwesende Personen ausgegeben wurden. Das Konzept des Seniorennachmittags sieht es jedoch vor, dass durch diese Veranstaltung die Senioren zusammenkommen und sich austauschen können. Wenn die Mitnahme erlaubt wird besteht die Gefahr, dass diese Idee immer mehr verloren geht.

Bürgermeister Josef Grundner bedankt sich bei allen Helfern und bedauert, dass sein Aufruf zur Mithilfe nur von wenigen Gemeinderatsmitgliedern aufgegriffen wurde.

#### **4.3 Geothermieprojekt Ampfing**

GRM Christian Ott erkundigt sich nach dem Sachstand des Geothermie-Projekts.

Dazu gibt Bürgermeister Josef Grundner bekannt, dass das Projekt in erstere Linie von den Firmen ONEO und ESB gestemmt werden muss. Die Gemeinde Ampfing unterstützt dieses Vorhaben nach Kräften. Die Geothermie ist mit Sicherheit die richtige Technologie um die gesteckten Klimaziele zu

erreichen und die Versorgung sicher zu stellen. Von der Firma ONEO wurde zwischenzeitlich die Erstellung einer Projektskizze beauftragt.

Von GRM Rainer Stöger wird gebeten die Bevölkerung über das Geothermie-Projekt zu informieren. Es gibt bestimmt viele Hausbesitzer die aktuell vor der Entscheidung stehen, mit welcher Technik sie künftig ihr Haus beheizen wollen.

Bürgermeister Josef Grundner verweist darauf, dass dieses Thema vor Kurzem im Gemeinderat behandelt wurde. Auch im Mühldorfer Anzeiger wurde hierüber ausführlich berichtet.

#### **4.4 Einführung einer Zisternenpflicht**

---

Von GRM Rainer Stöger wird angeregt über eine Zisternenpflicht nachzudenken. Trinkwasser ist ein sehr kostbares Gut und sollte wo es möglich ist eingespart werden. Bei der Planung von neuen gemeindlichen Gebäuden (Feuerwehrhaus Ampfing, Kinderkrippe) sollte dieser Vorschlag auch umgesetzt werden.

Bürgermeister Josef Grundner und GRM Dr. Marcel Huber berichten über die Problematik, dass eine Vermischung von Grauwasser (Zisternenwasser) und Trinkwasser unbedingt verhindert werden muss. Eine regelmäßige Kontrolle der Hausinstallation wäre ggf. wichtig.

#### **4.5 Termine**

---

Bürgermeister Josef Grundner gibt folgende Termine bekannt:

- Sonntag, 25.09.2022 – Wenzelsmarkt
- Mittwoch, 28.09.2022 – Dankgottesdienst für guten Verlauf der Theateraufführungen und Gottesdienst wegen „700 Jahre Schlacht bei Ampfing“
- Freitag, 30.09.2022 – „Iberlbühne“ in der Schweppermannhalle
- Samstag, 01.10.2022 – „Die Seer“ in der Schweppermannhalle
- Sonntag, 02.10.2022 – Gründungsfest „150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ampfing“
- Samstag, 08.10.2022 – Einweihung Kinderhort „Isenkids“

#### **4.6 Erinnerungsmarterl "Schlacht bei Ampfing"**

---

GRM Josef Steinberger erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Errichtung eines Erinnerungsmarterls „1322 – Die Schlacht bei Ampfing“.

Bürgermeister Josef Grundner teilt dazu folgendes mit: Es war ursprünglich vorgesehen, dass die Steinmetzin Franziska Kreipl-Poller das Marterl auf dem Festgelände fertigt. Frau Kreipl-Poller hat aber am Lagerleben nicht teilgenommen, so dass das Vorhaben nicht umgesetzt wurde. Nun soll evtl. ein Erinnerungsstein bzgl. der Theateraufführungen erstellt werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner  
Erster Bürgermeister

Hans Wimmer  
Schriftführung